

Stempel der Einrichtung:

FRANZISKANEUM
GYMNASIUM MEISSEN
Kaendlerstraße 1 • 01662 Meißen

Hygieneplan des Gymnasium Franziskanerum Meißen Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes/der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 30.04.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Jens Laetsch/SSL

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor/nach der Esseneinnahme - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender auf Schultolletten und in den Unterrichtsräumen Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	<i>Techn. Personal (Hausmeister) – Bereitstellung</i> <i>Fachlehrer (Überwachung der Umsetzung in den Unterrichtsräumen)</i> <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion	- bei Betreten des Schulgebäudes an den Eingängen - nach Toilettenbenutzung, - vor Experimenten,	- nach Gebrauchsanweisung an den Spendern/am Waschbecken anwenden - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - Desinfektionsspender sind an jedem Eingang vorhanden	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerttuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerttuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	- generell für alle Mitarbeiter und Schüler: Tragen des MNS im gesamten Schulhaus - Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Kl. 5	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/sc_hutzmasken.html - im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske „zum Durchatmen“ ermöglicht wird: z. B.: a) während des Stoßlüftens der Räume, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird	- personenbezogener MNS ist bei Bedarf mitzubringen - FFP2-Masken/Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN95) werden den Lehrern durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Technische Mitarbeiter</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>b) während der Pausen auf dem Schulgelände/der Pausenfläche Kaendlerstr., wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird</p> <p>Keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten - bei der Abnahme von Corona-Tests, - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude - im Freien bei Einhaltung des Abstandes von 1,50m - Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 - schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	
Befreiung von MNS	Schüler/innen Lehrkräfte pädagogisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler aller Klassen zweimal wöchentlich, Test darf nicht älter als 72 Stunden sein	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterweisung				
Testdurchführung		alle Testpersonen vor Testdurchführung – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten	Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schultträger</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen über aktenkundige Belehrung b) Informationen auf der Homepage c) Informationen per Rundmail der SL an alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie technische Mitarbeiter. d) Informationen auch für schulfremde Personen werden erkennbar gemacht <p>- direkten Körperkontakt meiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Information durch KL/Tutoren b) Aktuelle Informationen der SL auf der Homepage c) „Franziskaner-Schulbriefe“ an Eltern, Schüler, Lehrkräfte d) Aushänge an allen Eingangstüren 	<p>Schulleitung Klassenleiter, Tutoren, Fachlehrer Aushänge – techn. Personal</p>
Ein- und Ausgänge	- täglich	<p>separate Eingänge: Haus A: Eingang Kaendlerstraße für Lehrer/schulfremde Personen Haus A: Eingang über Hof für Schüler</p>		<p>Schulleitung Aufsichtführende Lehrkräfte</p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Haus B: Eingang über Hof in Haus B Haus C: Eingang über Hof in Haus C Haus D: Eingang über Hof/Sporthalle</p> <p>-separate Ausgänge: Haus A: EG Basketballfeld Haus B: über Hof aus Haus B Haus C: Ausgang auf Hof aus Haus C Haus D: Ausgang auf der Seite/Zufahrt Radfahrer über Hof</p> <p>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</p> <p>- Abstandsregelungen von 1,5 m möglichst einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</p>		
Innerschulische Verkehrswege/Flure	notwendige Raumwechsel/ Aufsuchen der Mensa Im Alarmfall gelten die offiziellen Fluchtwege!	<ul style="list-style-type: none"> - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen möglichst einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen <p>Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haupttreppen in A und B werden auf und abwärts genutzt (Rechtslaufgebot), - um Ansammlungen von Schülern zu vermeiden, ist ab sofort die Nutzung der Treppen zwischen A und C auf allen Etagen in beide Richtungen erlaubt. 		<i>Schulleitung Aufsichtführende Lehrkräfte</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Betreuungsverbot	-täglich	<p>- Treppen in A hinten und die kleine Treppe in C werden nur abwärts genutzt, - Wechsel von B nach C über den Hof, - Wechsel aus B/D nach A über den Hof, - Wechsel innerhalb Haus A und B über Haupttreppen (Rechtsaufgebot)</p> <p>- Betreuungsverbot bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) • persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen 		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i></p>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	-täglich	<p>- Betreuungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen</p>	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> • Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	– schulfremde Personen melden sich vorab im Sekretariat – Zutritt nur mit Termin – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Zutritt nur über Wechselsprechanlage im Foyer Haus A – Zutritt nur mit MNS		<i>Schulleitung</i> <i>schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (Schulträger) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation ist 4 Wo. nach Erfassung zu löschen 	
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Einzelstunde mind. 1x, innerhalb der Doppelstunde mind. 2x intensiv 3 – 5 Min. stoßlüften - Empfehlung: situationsgerechte Kleidung 	<i>Fachlehrer, Schüler, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrereinsatzplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule; Techn. Personal für die Kennzeichnung des Abstands</i>
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - Unterricht im Wechselmodell möglich 		
	weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer / Vorbereitungsräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - max. Anzahl von Personen im Raum beachten, - regelmäßige Stoßlüftung analog der Klassenräume 	- Beratungszimmer, soweit nicht für Beratungen genutzt, als Arbeitsraum für Lehrer mit nutzen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- nur im Ausnahmefall	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - Pflicht zum Tragen von MNS, wenn fehlender Abstand - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - ggf. virtuelle Durchführung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen 		Beschäftigte in der Schule
Sanitäräume				
Handreinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,50 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – Keine Ansammlung von Schülern innerhalb der Toilettenvorräume → Warten mit Abstand auf dem Gang – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB tragen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulleferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Prüfungen				
	– Abiturprüfungen	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten – mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung – bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften – Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen – Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften:		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten # in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) # ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Sport und Musik				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – in Klasse 10 Sport nur bis Ende April (nach Entscheidung und unter 	<ul style="list-style-type: none"> Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder MNS tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Verantwortung der Schulleitung)	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – Keine Kontaktsportarten – kein Schwimmunterricht 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – gemeinschaftliches Singen nur im Freien mit 2m Mindestabstand zur nächsten Person – Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	– Richtungsverkehr siehe Pkt. „Innerschulische Verkehrswege“ beachten – Rechtslaufgebot – Vermeiden von Ansammlungen in den Foyers, Gängen, d.h. zügiger Ortswechsel		<i>Beschäftigte in der Schule Aufsichtführende Lehrkräfte</i>
Speiseräume		a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) Tragen des MNS beim Warten auf die Speiseausgabe, auf dem Weg zum Tisch c) Vergrößerung der Abstände im Speisesaal durch Reduktion der Bestuhlung und Hinzunahme des Raumes C 1.03 als Ergänzung der Mensa d) Durchführung von zwei Mittagspausen,	Tischmarkierungen beachten Erweiterung der Mensa im Bedarfsfall durch Hinzunahme des Raumes B 1.05	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
Allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr - situativ nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage - Franziskaner-Schulbriefe an Eltern, Schüler, Lehrer - Belehrungen durch Kl, Tutoren 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von - Schulfahrten - Schülerbetriebspraktika - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
GTA	- ab 20.01.2021 bis auf Weiteres	- keine Durchführung - nur Online-Angebote möglich		
Weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

		Anpassung der Beschulung / Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß 28 b Absatz 3 IfSG)	
Siebertage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten 	
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinerfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht (Wechselmodell) - wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten - Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis 	
Siebertage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - häusliche Lernzeit 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Besonderheit Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselunterricht für Klassenstufe 4 	
	Besonderheit Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich Präsenzunterricht (da bestehende Klassengrößen mit infektionsschutzrechtlichen Ziel des Wechselunterrichtes vereinbar) 	
	Notbetreuung / Hort	<ul style="list-style-type: none"> - nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen 	

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 in der Fassung vom 16.04.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMA, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMA, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGLUV SARS-CoV-2 - Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dgluv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 30.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 30.04.2021

Veröffentlichung auf der Homepage der Schule: 30.04.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

